

Satzung für die Einrichtungen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an den Landshuter Grundschulen; Anpassung aufgrund der Corona-Pandemie

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 13 PL: 7	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	HA: 07.12.2020 PL: 11.12.2020	Stadt Landshut, den	20.11.2020
Sitzungsnummer:	HA: 7 PL: 8.	Ersteller:	Frau Eva Strasser

Vormerkung:

1. Befreiung von der Teilnahmepflicht bei gebuchter Mittagsbetreuung

Mit beiliegendem Schreiben vom 06.11.2020 hat das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus unter anderem mitgeteilt, dass sich Schulleitung und Träger der Mittagsbetreuung einvernehmlich darauf einigen können, dass an der jeweiligen Schule vorübergehend die Teilnahme an der Mittagsbetreuung freiwillig ist und die Schüler der verlängerten Mittagsbetreuung die Hausaufgabenbetreuung auch vorzeitig verlassen können, wenn dadurch der Betrieb nicht gestört ist.

Solange dabei die Mindestteilnehmerzahl einer Gruppe vorübergehend unterschritten wird, bleibt dies ohne Folgen bei der Förderung. Sofern die Eltern jedoch die Kinder abmelden und dadurch die Anzahl der förderfähigen Gruppen verringert, ist die Förderung zurückzuzahlen.

Gleichzeitig wurde in dem Schreiben aufgegriffen, dass die Frage der Fortzahlung der Elternbeiträge im Hinblick auf erneute Schulschließungen in den Satzungen zu regeln ist, weil eine Erstattung von Elternbeiträgen durch den Freistaat nicht mehr vorgesehen ist.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen wird empfohlen die Satzung wie folgt anzupassen:

§ 4a Teilnahme in der Corona-Pandemie

Aufgrund der pandemiebedingten Situation im Schuljahr 2020/2021 ist die Teilnahme an der Mittagsbetreuung vorübergehend freiwillig, sodass das Vertragsverhältnis Mittagsbetreuung für einen zeitlich begrenzten Zeitraum ruhen kann.

Soweit die gebuchte Mittagsbetreuung nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen wird, werden die Gebühren im Nachhinein zeitanteilig erstattet.

2. Ausschluss vom Besuch der Mittagsbetreuung

Bisher war der Besuch der Mittagsbetreuung an den Schulbesuch gekoppelt (vgl. § 8 der Satzung: Gesundheitsbestimmungen).

In dem bereits vorgenannten Schreiben vom 06.11.2020 wurde darüber hinaus festgelegt, dass Schüler und Schülerinnen ihre gebuchten Mittagsbetreuungsgruppen auch dann besuchen können, wenn sie vormittags im Distanzunterricht beschult werden.

Dies führt jedoch dazu, dass in einer Phase des Distanzunterrichts die Koppelung des § 8 von Schul- und Mittagsbetreuungsbesuchs teilweise nicht mehr besteht. Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen oder auch positiv getestete Schülerinnen und Schüler werden für die Mittagsbetreuung durch den Nichtbesuch der Schule nicht mehr erkennbar.

Dementsprechend sind die staatlichen Bestimmungen zum Umgang mit Krankheitssymptomen entsprechend der Hygienepläne anzuwenden. Gleiches gilt für die Verweigerung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies soll durch folgende Ergänzung in die Satzung integriert werden.

§ 8a

Erweiterte Gesundheitsbestimmungen in der Corona-Pandemie

Die Bestimmungen zum Umgang mit Krankheitssymptomen von Schülerinnen und Schüler die für den Schulbesuch gelten, sind in der jeweils gültigen Fassung entsprechend auch für die Mittagsbetreuung anzuwenden.

Bei Zuwiderhandlung gegen die bestehende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) kann das Kind von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag Hauptausschuss

Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der vom Referenten vorgelegten und erläuterten Änderung der Satzung für die Einrichtungen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Landshuter Grundschulen zu beschließen.

Beschlussvorschlag für das Plenum

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Änderung der Satzung für die Einrichtungen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Landshuter Grundschulen wird beschlossen.

Anlagen:

- Anlage 1. Schreiben Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 06.11.2020
- Anlage 2. Entwurf zur Änderung der Satzung für die Einrichtungen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an den Landshuter Grundschulen